

Hygiene-Empfehlung für Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird sichergestellt.
 - Jede*r Teilnehmende ist angewiesen, einen Platz einzeln zu besetzen (Tisch- oder Stuhlordnung möglich).
Eine Platzzuweisung kann ggf. durch den Organisator erfolgen.
2. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der Raumgröße unter Einhaltung der Mindestabstandsregel. Die Maximale Teilnehmerzahl beträgt 75 Teilnehmer*innen.
3. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in den gesamten Örtlichkeiten des Gruppentreffens zu tragen.
Ausnahme stellt hier der zugeteilte Platz während des Treffens dar.
 - Hinweis: Es bleibt freigestellt zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Die Teilnehmer*innen sind dazu angewiesen, beim Betreten des Veranstaltungsortes Name, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlassen. Dies dient der Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen. Der Organisator muss die Daten vier Wochen aufbewahren.
5. Eine Flächen- und Händedesinfektion sowie eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten wird durch den Organisator gewährleistet.
6. Eine Verpflegung durch den Veranstalter ist nicht möglich.
7. Es ist ggf. notwendig, eine Wegeführung zum Veranstaltungsraum des Gruppentreffens vorzunehmen. Auch die Erwägung von Zugangskontrollen und eventueller Dauertüröffnung ist zu beachten.
8. Sollten Sie sich nicht wohl fühlen, bleiben Sie bitte dem Treffen fern und suchen einen Arzt auf.
 - Sollten Sie an einer chronischen Erkrankung leiden, die als Risikogruppe zählt, versuchen Sie, auf persönliche Gruppentreffen zu verzichten. Fragen Sie Ihre Kontaktstelle nach möglichen Alternativen.
9. Diese Empfehlung gilt für alle Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz. Hinweis: Die Hygienekonzepte der Institutionen, in denen die Gruppentreffen stattfinden, sind dieser Empfehlung übergeordnet. Ebenso gelten die Vorschriften des Robert-Koch-Instituts in Verbindung mit den aktuellen Corona-Verordnungen der Länder.